

Kontrollorgane der deutschen Schulen
(Ernannt mit Dekret des Schulamtsleiters Nr. 17224/2015 vom 02.11.2015)

Kontrollorgan Nummer 1

Bericht Nr. 2 vom 20.11.2018

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets für die Gebarung 2019-2021

Der Schulsprengel Laas hat am 09.11.2018 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2018-2020 per E-Mail übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt, aber nicht unterzeichnet, wie mit Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 24.10.2018 vorgegeben.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017
- der Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften

Das Kontrollorgan hat sich am 20.11.2018 versammelt und hat **das Finanzbudget 2019-2021** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie erstellt.

Die **Erträge** betragen:

BESCHREIBUNG	2019	2020	2021
1 Positive Gebarungsbestandteile	111.122,31	89.590,00	89.897,00
1.2 Erträge aus Verkauf von Dienstleistungen	-	-	-
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	111.122,31	89.590,00	89.897,00
1.3.1 Laufende Zuwendungen	110.322,31	89.590,00	89.897,00
1.3.1.01 L.Z. von öffentlichen Verwaltungen	80.815,00	76.040,00	76.347,00
1.3.1.02 L.Z. von privaten Haushalten	28.507,31	13.550,00	13.550,00
1.3.1.03 L.Z. von Unternehmen	1.000,00	-	-
1.3.2 Investitionsbeiträge	800,00	-	-
1.4 Sonstige Erträge	-	-	-
5 Außerordentliche Erträge	-	-	-

Die **Aufwendungen** betragen:

BESCHREIBUNG	2019	2020	2021
2 Negative Gebarungbestandteile	111.122,34	89.590,00	89.897,00
2.1 Betriebliche Aufwendungen	109.622,34	88.590,00	88.897,00
2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	56.701,00	57.888,00	57.995,00
2.1.2 Dienstleistungen	52.866,34	30.647,00	30.847,00
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	-	-	-
2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	55,00	55,00	55,00
2.2 Abschreibungen und Abwertungen	800,00	-	-
2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	700,00	1.000,00	1.000,00

Die Schule hat auch das **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2019 erstellt.

Das Investitionsbudget beinhaltet Aufwendungen für materielles Anlagevermögen in Höhe von 800,00 Euro. Aus dem Begleitbericht geht die Abschreibung für den Ankauf von Möbeln, Ausstattungen und Hardware hervor.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2019-2021 ab.

Bozen, den 20.11.2018

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Fulvia Bullo



Wolfgang Oberparleiter

